

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

um eine (anteilige) Rückerstattung Ihrer Behandlungskosten für Psychotherapie durch Ihren Krankenversicherer zu erhalten, ist es notwendig, dass Sie zwischen der **ersten und zweiten** Behandlungseinheit eine Bestätigung durch Ihren Hausarzt bzw. Facharzt einholen.

Bitte bewahren Sie diese vom Arzt ausgestellte und gestempelte Bestätigung sorgfältig auf – Sie benötigen sie zur Einreichung der Behandlungshonorare bei Ihrem Krankenversicherer.

<h2>Bestätigung</h2> <p>der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung</p>	ÖGK			Andere Kostenträger	Erwerbs- tätige Arbeitslose Selbst- versicherte	1 Pensionisten	5	Kriegs- hinter- bliebene	7	Zwischen- staatl. Soz.		
	Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!					Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!						
	Dient zur Vorlage bei der Kasse				<h2>Bestätigung</h2>							
Familienname	Vorname	Versicherungsnummer										
Patient				<input checked="" type="checkbox"/> Der Patient wurde am gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 3 B-KUVG untersucht								
Anschrift				<input type="checkbox"/> Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich/nicht erforderlich *)								
Versicherter (nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)				<input type="checkbox"/> Allfällige Bemerkungen:								
Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)												
<p>§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG: „Im Rahmen der Krankenbe- handlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt ... eine psychotherapeutische Behandlung ... wenn nach- weislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung inner- halb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 1 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1984, BGBl. Nr. 373) stattgefunden hat.“</p>												
Ort, Datum						Stempel, Unterschrift						
*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt entfallen.												